



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Waldmünchen

Nummer

3	3	1
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	1	2	9	1	1			
2. Waldfläche in Hektar	7	3	0	0	0			
3. Bewaldungsprozent.....	5	7						
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0							
5. Waldverteilung								
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)					X			
• überwiegend Gemengelage.....								
6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung								
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder						
Bergmischwälder.....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen						
Hochgebirgswälder						
7. Tatsächliche Waldzusammensetzung								
	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X			X		X	
Weitere Mischbaumarten			X			X		X
8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):								

Die Hegegemeinschaft Waldmünchen umfasst 28 Jagreviere. Die Waldfläche besteht in der westlichen Hälfte überwiegend aus relativ gleichmäßig verteilten Waldkomplexen geringer bis mittlerer Größe. Im Osten entlang der Landesgrenze und im Südosten prägen große zusammenhängende Waldgebiete das Landschaftsbild. Hier liegt auch ein Großteil des Staatswaldes, der insgesamt rund zwei Drittel der Waldfläche in der Hegegemeinschaft einnimmt. Dabei handelt es sich vielfach um naturnahe Bergmischwälder aus Fichte, Tanne, Buche und Bergahorn, welche optimale Voraussetzungen für eine natürliche Verjüngung bieten. Diese findet sich vor allem im Staatswald auf beachtlichen Flächen.

In den anderen Bereichen der Hegegemeinschaft dominiert im Gegensatz zu den natürlichen Waldgesellschaften zumeist die Fichte. Ausreichende Buchen- und Tannenanteile bieten aber auch hier gute Voraussetzungen für eine natürliche Verjüngung.

Wälder mit besonderer Bedeutung für die Erholungsnutzung finden sich im Bereich des Perlsees, östlich von Perlhütte und um den Gibacht. Entlang zahlreicher Waldränder und in weit einsehbaren Bereichen besitzen die Wälder darüber hinaus häufig eine besondere Funktion für das Landschaftsbild. Wälder mit besonderen Bodenschutzfunktionen kommen in nahezu allen Waldkomplexen auf flachgründigen Standorten sowie in den Kammlagen vor. Diese besonderen Waldfunktionen gilt es dauerhaft zu sichern und bei der waldbaulichen Behandlung der Bestände besonders zu berücksichtigen.

In der Hegegemeinschaft finden sich die FFH-Gebiete „Buchenwald östlich Perlhütte“ und „Buchenwälder bei Althütte“, in denen sich auch das Naturwaldreservat „Hüttenhänge“ befindet. Der Wald in den Hoch- und Kammlagen sowie an den Steilhängen in den östlichen Bereichen der Hegegemeinschaft ist zum Teil Schutzwald nach Art. 10 Abs. 1 BayWaldG. Wasserschutzgebiete finden sich vor allem in den Staatswaldkomplexen sowie im Bereich Voithenberg. Der Erhalt und die Schaffung klimastabiler Mischwälder ist in diesen Bereichen von besonderer Bedeutung.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Für die Baumart Fichte wird in den tieferen Lagen der Hegegemeinschaft Waldmünchen ein hohes bis sehr hohes Anbaurisiko erwartet. Lediglich in den Hochlagen ist noch ein tragbares Klimarisiko prognostiziert. Aus waldbaulicher Sicht ist die Beteiligung der Fichte am künftigen Bestandsaufbau vor dem Hintergrund dieser Prognosen auf großer Fläche der Hegegemeinschaft nur noch in bemessenem Umfang möglich.

Das Klimarisiko für die Baumarten Tanne, Kiefer, Eiche und Buche ist für die gesamte Hegegemeinschaft gering bis sehr gering. Lediglich für Buche wird bei stark sonnenexponierten Lagen sowie entlang der Bachtälchen aufgrund der Frostgefahr ein erhöhtes Risiko erwartet.

Edellaubbäume sind in Abhängigkeit von der Nährstoff- und Wasserversorgung des jeweiligen Standortes gering bis hoch risikobehaftet. Auf besser wasserversorgten Böden können dabei aber Defizite der Nährstoffversorgung ausgeglichen werden. Auf feuchten Waldböden besitzen die Edellaubbäume insgesamt eine hohe waldbauliche Relevanz.

Aus waldbaulicher Sicht ist die Etablierung von Mischwäldern mit einem deutlich erhöhten Anteil klimastabiler Baumarten wie Tanne, Buche, Eiche und Bergahorn in der Hegegemeinschaft Waldmünchen daher besonders wichtig. Aufgrund der kalamitätsbedingten Nutzungen in den vergangenen Jahren sind in fast allen Waldgebieten mehr oder weniger große Verjüngungsflächen entstanden, die das Aufwachsen von Lichtbaumarten begünstigen. Um auch eine ausreichende Beteiligung der wichtigen Schatt- und Halbschattbaumarten am Bestandsaufbau zu ermöglichen, sollte die planbare forstliche Nutzung vorrangig einzelstammweise erfolgen.

Die erforderlichen waldbaulichen Ziele können nur über eine konsequente Bejagung sowie über eine zielgerichtete waldbauliche Pflege der dort entstandenen oder entstehenden Waldverjüngungen zu Lasten der klimarisikobehafteten Fichte erreicht werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	X
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Dam- und Sikawild	X		

Die Hegegemeinschaft Waldmünchen liegt im gesetzlich rotwildfreien Gebiet. Dennoch kommt in den zurückliegenden Jahren immer mehr Rotwild, Damwild und Sikawild vor.

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotential und samen sich natürlich an.

In dieser Verjüngungsschicht setzt sich die Verjüngung zu 86 % aus Nadelbäumen und zu 14 % aus Laubbäumen zusammen. Am häufigsten vertreten sind dabei Fichte mit 46 % und Tanne mit 38 %. Sonstige Nadelbäume (z.B. Lärche, Douglasie) wurden nur vereinzelt erfasst. Kiefern wurden nicht vorgefunden. Bei den Laubbäumen nimmt Buche einen Anteil von 7 % ein, Edellaubbäume besitzen einen Anteil von 5 %. Sonstige Laubbäume kamen nur einzeln vor. Eichen wurden nicht erfasst.

Zur Gruppe der Edellaubbäume zählen alle Eschen-, Ahorn-, Linden- und Ulmen-Arten sowie Kirsche, Walnuss, Wildbirne, Elsbeere und Speierling.

Zu den sonstigen Laubbäumen zählen alle anderen Laubbaumarten mit Ausnahme der oben genannten, z.B. Birke, Weide, Schwarzerle, Aspe und Vogelbeere.

Gegenüber der vorangegangenen Aufnahmen haben sich die Anteile der Nadel- und Laubbäume nicht verändert. Innerhalb der Baumartengruppen hat sich jedoch der Fichtenanteil reduziert (2018: 52 %) und der Tannenanteil erhöht (2018: 31 %, 2015: 23 %). Damit setzt sich die steigende Tannenbeteiligung erfreulicherweise fort. Die Anteile der Laubbaumarten bleiben im Wesentlichen unverändert.

Gegenüber der Aufnahme 2018 ist in dieser Verjüngungsschicht über alle Baumarten hinweg eine Verbesserung der Verbissbelastung festzustellen. Während 2018 noch 10 % der Pflanzen Verbiss im oberen Drittel aufwiesen, liegt der Verbiss im oberen Drittel nun bei 3 %.

Bei der baumartenweisen Betrachtung ist zu beobachten, dass der Verbiss an Tanne von 16 % (2018) auf 5 % gesunken ist. Darüber hinaus wurde an einzelnen Fichten, Buchen und sonstigen Laubbäumen Verbiss durch Schalenwild festgestellt. Während der Verbiss bei Fichte von 4 % auf <1 % gesunken ist, sind statistisch abgesicherte Aussagen für Buche und sonstige Laubbäume aufgrund der sehr geringen absoluten Anzahl erfasster Pflanzen nicht möglich. Tendenziell hat der Verbiss aber auch bei den Laubbäumen abgenommen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

2.1. Zusammensetzung:

Die erfassten Pflanzen in dieser Verjüngungsschicht verteilen sich zu 66 % auf Nadelbäume und zu 34 % auf Laubbäume. Dabei kommt Fichte mit 50 % am häufigsten vor. Der Tannenanteil beträgt 15 %. Kiefern (0,3 %) und sonstige Nadelbäume (2 %) kommen nur selten vor.

Bei den Laubbäumen ist Buche mit 27 % die häufigste Baumart. Auch sonstige Laubbäume (5 %) sind nennenswert beteiligt. Edellaubbäume (2 %) und Eichen wurden nur vereinzelt vorgefunden.

Die Baumartenanteile haben sich gegenüber der Aufnahme 2018 nur geringfügig verändert.

2.2. Zustand:

Fichte (Anteil 50 %):

An 1 % der Fichten wurde Leittriebverbiss festgestellt (2018: 3 %). Verbiss im oberen Drittel wurde an 5 % der Fichten erfasst (2018: 10 %). Damit hat sich sowohl der Leittriebverbiss als auch der Verbiss im oberen Drittel gegenüber der Aufnahme von 2018 um mehr als die Hälfte reduziert.

Tanne (Anteil 15 %):

Während sich der Tannenanteil gegenüber der Aufnahme 2018 nur unwesentlich verändert hat, ist eine deutliche Abnahme der Verbissbelastung festzustellen. Aktuell wurde noch an 6 % der Tannen

Leittriebverbiss festgestellt (2018: 17 %, 2015: 26 %). An 12 % der Tannen wurde Verbiss im oberen Drittel erfasst (2018: 42 %, 2015: 54 %).

Gegenüber der vorangegangenen Aufnahmen hat sich damit eine Verbesserung der Verbissbelastung an Tanne eingestellt.

Sonstige Nadelbäume (Anteil 2 %):

Bei sonstigen Nadelbäumen (z.B. Lärche, Douglasie) wurde an 3 % der erfassten Pflanzen Leittriebverbiss festgestellt. Der Verbiss im oberen Drittel liegt ebenfalls bei 3 %.

Die Verbissbelastung hat sich damit bei den sonstigen Nadelbäumen insgesamt nicht verändert. Bei einer geringen Zunahme des Leittriebverbiss hat sich der Verbiss im oberen Drittel reduziert. Die Verbissprozente sind aufgrund der geringen absoluten Anzahl aufgenommener Pflanzen statistisch nicht abgesichert und zeigen lediglich eine Tendenz auf.

Buche (Anteil 27 %):

An 7 % der Buchen wurde Leittriebverbiss erfasst, Verbiss im oberen Drittel wurde an 17 % der Buchen vorgefunden.

Damit hat sich die Verbissbelastung an Buche reduziert. Während die Verbesserung der Verbissbelastung am Leittrieb gering ausfällt (2018: 8 %), hat sich der Verbiss im oberen Drittel halbiert (2018: 35 %).

Edellaubbäume (Anteil 2 %):

Während bei der Aufnahme 2018 noch bei 5 % der Pflanzen Leittriebverbiss aufwies und Verbiss im oberen Drittel an 48 % der Edellaubbäume festgestellt wurde, weisen die verbissgefährdeten Edellaubbäume aktuell keinen Verbiss durch Schalenwild auf. Diese Entwicklung ist sehr erfreulich.

Sonstige Laubbäume (Anteil 5 %):

Sonstige Laubbäume wurden zu 21 % am Leittrieb und zu 35 % im oberen Drittel verbissen.

Gegenüber der Aufnahme 2018 hat sich der Leittriebverbiss damit um 11 %-Punkte reduziert, der Verbiss im oberen Drittel hat um 31 %-Punkte abgenommen.

2.3. Zusammenfassung:

Insgesamt hat die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft deutlich abgenommen. Die bereits 2018 bei einzelnen Baumarten festgestellte positive Entwicklung ist nun bei fast allen Baumarten festzustellen. Gegenüber der beobachteten Erhöhung der Verbissbelastung zwischen 2015 und 2018 stellt dies eine erfreuliche Entwicklung dar. Bemerkenswert ist dabei, dass auch an stark verbissgefährdeten Baumarten eine deutliche Verbesserung der Verbissbelastung beobachtet werden kann.

Betrachtet man die Baumartenanteile in den 4 verschiedenen Größenklassen („bis 20 cm“, „20 bis 49,9 cm“, „50 bis 79,9 cm“, „80 cm bis max. Verbisshöhe“) ist festzustellen, dass der Anteil der in der Hegegemeinschaft waldbaulich besonders wichtigen Baumart Tanne in der Größenklasse „bis 20 cm“ deutlich zugenommen hat. Damit wird das hohe Verjüngungspotential der Tanne einmal mehr unterstrichen. Der Tannenanteil nimmt allerdings von 38 % in der Klasse „bis 20 cm“ auf nur noch 5 % in der Klasse „80 cm bis max. Verbisshöhe“ deutlich ab. In dieser Betrachtung kann vor allem Buche ihren Anteil von 7 % in der Klasse „bis 20 cm“ auf 50 % in der Klasse „80 cm bis max. Verbisshöhe steigern“. Der Fichtenanteil sinkt hier von 46 % auf 33 %.

Die aus den höheren Verbissbelastungen der vergangenen Jahre resultierenden Wuchsverzögerungen an Tanne wirken sich offensichtlich immer noch auf die Baumartenverteilung in den verschiedenen Größenklassen aus.

2.4. Erläuterung:

Die immer schneller voranschreitenden Veränderungen der Umweltbedingungen (Standort, Klima) steigern die Bedeutung der zukünftigen Baumartenzusammensetzung in den Wäldern der Hegegemeinschaft erheblich. Den wichtigen Mischbaumarten, allen voran Tanne und Laubbäumen,

kommt in Zeiten des Klimawandels daher eine zunehmend bedeutsame Rolle zu. Vor diesem Hintergrund sind die Beurteilung der Verbissbelastung und der damit einhergehenden Konkurrenzfähigkeit der Baumarten besonders wichtig.

Bei der Beurteilung der erfassten Verbisswerte an den vorkommenden Baumarten sind verschiedene Faktoren von entscheidender Bedeutung:

Ein sich wiederholender Leittriebverbiss führt zu einem erheblichen Zuwachs- und Qualitätsverlust. Der Leittriebverbiss vermindert darüber hinaus die Konkurrenzfähigkeit der stärker verbissenen Baumarten gegenüber der wesentlich weniger verbissgefährdeten Fichte. Bei hoher Verbissbelastung am Leittrieb führen veränderte Konkurrenzverhältnisse letztlich dazu, dass wichtige Mischbaumarten häufig von Fichten überwachsen werden. Die überwachsenen Baumarten werden in der Folge aufgrund ungünstiger Lichtverhältnisse weiter in ihrer Konkurrenzkraft geschwächt.

Die daraus resultierende Entmischung zu Lasten der Mischbaumarten führt in der Entwicklung von Waldbeständen dazu, dass Laubbäume und Tanne in den künftigen Altbeständen in einer waldbaulich nicht mehr ausreichenden Anzahl und Verteilung vertreten sein werden.

Durch die stark rückläufigen Verbissprozente bei nahezu allen erfassten Baumartengruppen hat sich eine deutliche Verbesserung der Verbissbelastung gegenüber den Vorjahren eingestellt. Diese Entwicklung ist sehr erfreulich. Aufgrund der aber nach wie vor feststellbaren Wuchsverzögerungen einzelner Baumarten, die auf die Verbissbelastung vergangener Jahre zurückzuführen ist, gilt es die positiven Entwicklungen der vergangenen 3 Jahre nun zu festigen.

Die in einzelnen Jagdrevieren der Hegegemeinschaft noch gegebene Tendenz einer Entmischung der waldbaulich wichtigen Baumarten sollte auch vor dem Hintergrund des klimabedingten Anbaurisikos und im Sinne zukunftsfähiger und klimatoleranter Mischwälder gestoppt werden.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren aus dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Die maximale Verbisshöhe liegt in dieser Hegegemeinschaft bei 1,3 m.

2021 wurden bei der Inventur 240 Pflanzen über Verbisshöhe erfasst, von denen 3 Stück Fegeschäden aufwiesen. Aufgrund des sehr geringen Anteiles von 1 % verfekter Pflanzen ist der Einfluss von Fegeschäden auf die Waldverjüngung insgesamt vernachlässigbar. Der Anteil verfekter Pflanzen hat sich gegenüber der vorangegangenen Inventur deutlich reduziert (2018: 9 %).

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	2
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		1

In der Hegegemeinschaft waren vier der 32 erfassten Flächen (12 %) teilweise oder ganz gegen Schalenwildeinfluss geschützt. Der Anteil der geschützten Flächen hat sich damit gegenüber der Inventur von 2018 verdoppelt.

Der Anteil der geschützten Flächen ist ein Hinweis darauf, dass die Verbissbelastung in einzelnen Jagdrevieren noch immer so hoch ist, dass Waldbesitzer aufwendige und teure Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss ergreifen müssen, um ihre waldbaulichen Ziele zu erreichen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Durch die oben genannten wald- und jagdgesetzlichen Rahmenbedingungen werden die Grundanforderungen an die für den Wald Verantwortlichen formuliert: Ziel ist ein standortgemäßer, gemischter Wald mit waldverträglichen Wildbeständen.

Die Bejagung dieser Wildbestände soll die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen. Durch eine möglichst breite Baumartenpalette soll die biologische Vielfalt und damit die Stabilität des Ökosystems Wald auch im Hinblick auf die immer schneller voranschreitenden Klimaänderungen verbessert werden. Nur durch einen standortgemäßen Mischwald lässt sich das durch Sturmwurf, Trockenheit und Borkenkäferbefall künftig weiter steigende Risiko für den Wald und die Waldbesitzer reduzieren und verteilen. Der Mischwald dient aufgrund seiner vielfältigen und artenreichen Lebensgemeinschaften auch ganz besonders den Belangen des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege.

Diese Ziele lassen sich bestmöglich nur in einem **engen Miteinander von Jagd und Waldbesitz** erreichen. Daher kommt auch den Waldbesitzern neben der Jagd eine wichtige Aufgabe zu, nämlich durch nachhaltige, zielgerichtete und intelligente Pflege- und Verjüngungsnutzungen in ihren Waldbeständen das Aufwachsen einer gemischten Naturverjüngung entsprechend zu fördern.

Dass sich die meisten in den Altbeständen der Hegegemeinschaft Waldmünchen vorkommenden Baumarten ungebrochen ausreichend bis reichlich natürlich verjüngen, beweisen die Aufnahmen der diesjährigen Verjüngungsinventur ebenso wie frühere Erhebungen. Um weitestgehend ungestört aufwachsen zu können, benötigen diese Verjüngungen eine zielgerichtete waldbauliche und jagdliche Aktivität, was nach unseren Feststellungen in der Hegegemeinschaft nicht flächig gegeben ist.

Die Ergebnisse der Stichprobenerhebung für das Forstliche Gutachten 2021 weisen für die Hegegemeinschaft Waldmünchen in der wichtigsten Verjüngungsschicht insgesamt eine waldbaulich noch akzeptable Baumartenverteilung mit 66 % Nadelbäumen und 34 % Laubbäumen auf. Die Verbissbelastung hat in der Hegegemeinschaft deutlich abgenommen. An den wichtigen Mischbaumarten Tanne, sonstige Nadelbäume, Edellaubbäume und sonstige Laubbäume hat sich gegenüber der letzten Erhebung eine deutliche Verbesserung der Verbissituation eingestellt. Bei den verbissgefährdeten Edellaubbäumen konnte kein Schalenwildeinfluss mehr festgestellt werden. Bei Buche sind hingegen nur leichte Verbesserungen zu erkennen.

Bei der Betrachtung der ergänzenden revierweisen Aussagen fällt allerdings auf, dass es einen klaren Unterschied zwischen den Staatsjagdrevieren und den Gemeinschaftsjagdrevieren gibt. Während in den Staatsjagdrevieren zumeist eine deutliche Verbesserung der Verbissituation festzustellen ist, wird in vielen Gemeinschaftsjagdrevieren eine unveränderte und teilweise sogar verschlechterte Situation beobachtet. Es gibt nur wenige Gemeinschaftsjagdreviere, in denen sich die Situation verbessert hat.

Unter forstlichen Gesichtspunkten kann die **Verbissbelastung** aufgrund der insgesamt deutlich verbesserten Situation aber als **tragbar** eingestuft werden.

In verschiedenen Bereichen, insbesondere nahe der Landesgrenze zur Tschechischen Republik, kommt vermehrt Rotwild (ggf. auch Dam- und Sikawild) vor, das offensichtlich zusätzliche Schäden verursacht. In der Hegegemeinschaft Waldmünchen sind dabei zunehmend Schältschäden zu beobachten. Es wird daher dringend empfohlen, diese Wildarten unter Nutzung aller jagdrechtlichen Möglichkeiten konsequent zu erlegen und die Etablierung von Standwildvorkommen im gesetzlich rotwildfreien Gebiet zu verhindern.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Durch den bisherigen Abschuss der letzten Jahre **ist es gelungen**, die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft **auf ein tragbares Niveau zu senken**. Die positiven Entwicklungen sind bemerkenswert und sollten in den kommenden Jahren stabilisiert werden. Der Hegegemeinschaftsleitung wird daher empfohlen, **den bisherigen Soll-Abschuss oder den über dem Soll liegenden Ist-Abschuss beizubehalten**.

Für sämtliche Reviere werden ergänzende revierweise Aussagen gefertigt. In der Abschussplanung sollten diese berücksichtigt werden.

Dabei sollte in den Jagdrevieren, für die eine zu hohe Verbissbelastung festgestellt wurde, der Abschuss entsprechend erhöht werden, während in den Jagdrevieren mit einer tragbaren oder günstigen Verbissituation der Abschuss beibehalten oder gesenkt werden kann.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Waldmünchen, 16.09.2021	Unterschrift
---------------------------------------	--------------

FR Luitpold Titzler
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“